

Antrag auf Förderung von Baumaßnahmen in Gemeinschaftszuchtanlagen

An den

Landesverband

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

**Förderung der Kleintierzucht gemäß der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für die Gewährung von Zuwendungen an die
Verbände der Kleintierzucht (VwV Kleintierzuchtförderung) vom 22.01.2015
– Az.: 26-8538.04**

Der Antrag ist bis spätestens zum 31. Dezember eines jeden Jahres beim Verband einzureichen.
Der Verwendungsnachweis ist bis spätestens zum 31. März des auf den Antrag folgenden Jahres
einzureichen.

Antragsteller

Bezeichnung des Vereins

Telefon

Vertreten durch: Vor- und Nachname

Fax

Straße, Hausnummer

E-Mail

Postleitzahl, Ort

Bankverbindung

Bank

| IBAN

| BIC

Vorhaben

- Baumaßnahmen zur Verbesserung der Haltungsbedingungen in Gemeinschaftszuchtanlagen
Förderung möglich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 60 Prozent der
zuwendungsfähigen Ausgaben.
 - Anlage mit einer Beschreibung des Vorhabens liegt bei.

- Baumaßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur von Gemeinschaftszuchtanlagen
Förderung möglich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 30 Prozent der
zuwendungsfähigen Ausgaben.
 - Anlage mit einer Beschreibung des Vorhabens liegt bei.

Kurzbezeichnung der geplanten Baumaßnahme	Geplante Kosten	Beantragte Zuwendung
Summe		

Finanzierungsplan

Eigenmittel:	€
Drittmittel, bitte Mittelherkunft benennen:	€
Beantragte Zuwendung insgesamt:	€

Weitere Erklärungen des Antragstellers

- Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen und wird auch nicht begonnen vor der Bekanntgabe der Bewilligung an den Verein. Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme ist, vorbehaltlich der Gewährung der beantragten Zuwendung, gesichert.
- Es wird versichert, dass eine weitere Förderung mit öffentlichen Finanzmitteln für die genannte Baumaßnahme nicht erfolgt (Doppelförderung).
- Dem Antragssteller ist bekannt, dass die zuständigen Behörden einschließlich des Rechnungshofs das Recht haben, das Vorliegen der Voraussetzung für die Gewährung von Zuwendung durch Kontrollmaßnahmen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen und entsprechende Auskünfte einzuholen.
- Der Antragssteller verpflichtet sich, dem zuständigen Landesverband unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, der Gewährung oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendung erheblich sind.
- Die in diesem Antrag gemachten Angaben (inkl. dazugehörige Unterlagen) sind vollständig und richtig.

Ort und Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

weitere Anlage(n):

Hinweise für den Antragsteller

- Zuwendungen für Baumaßnahmen dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Ein Vorhaben ist begonnen, sobald dafür entsprechende Lieferungs- und Leistungsverträge abgeschlossen sind. Die Erteilung eines Auftrags zur Planung gilt nicht als Beginn des Vorhabens.
- Eine Förderung für das Grundstück sowie die Gestaltung der Gesamtanlage steht der hiermit beantragten Förderung nicht entgegen.
- Zuwendungsfähige Ausgaben sind Kosten für die Beschaffung von Material und für die Erteilung von Bauaufträgen. Eigenleistungen gelten nicht als zuwendungsfähige Ausgaben. Die Bewilligung des Zuschusses erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass die geförderten Anlagen vor Ablauf von zehn Jahren von der Fertigstellung an gerechnet zweckwidrig genutzt werden.
- **Als Verwendungsnachweis sind Originalrechnungen und Zahlungsnachweise, eine Beschreibung des durchgeführten Projektes mit Bildern sowie eine Zusammenstellung der angefallenen Kosten dem Landesverband vorzulegen.**